

## Die OSZE fordert die deutsche Regierung auf, die Nachfrage nach Prostitution zu bekämpfen, um ihren internationalen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen

### Zweck des Rechtsgutachtens

Auf Ersuchen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages hat das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) ein Rechtsgutachten zur aktuellen Prostitutionsgesetzgebung in Deutschland erstellt. Ziel des Gutachtens war die Überprüfung der aktuellen Gesetze auf ihre Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung und die Bekämpfung des Menschenhandels. Überprüft wurden das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG) aus dem Jahr 2002 sowie das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) aus dem Jahr 2017 in Verbindung mit den maßgeblichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB).

Ein besonderer Fokus lag hierbei auf der Überprüfung der Übereinstimmung der Rechtsvorschriften mit Artikel 9 des sog. Palermo-Protokolls<sup>1</sup> und mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Letzteres verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, der Nachfrage entgegenzuwirken, „die alle Formen der zum Menschenhandel führenden Ausbeutung von Personen, insbesondere von Frauen und Kindern, begünstigt“.

### Wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die deutschen Gesetze *„anscheinend keine ausreichenden Schutzvorkehrungen für in der Prostitution tätige schutzbedürftige Personen sowie für Personen, die sich außerhalb des Systems der angemeldeten Ausübung der Prostitution bewegen [enthalten], und (...) damit unter Umständen die Anstrengungen zur Verhütung des Menschenhandels [untergraben]“*. Dabei weist es auch auf die aktuelle akute Gefährdung für Geflüchtete aus der Ukraine hin.

Im Gutachten wird die *„Einbeziehung gesetzgeberischer und nicht-gesetzgeberischer Instrumente zur Eindämmung der Nachfrage, die die zu Menschenhandel führende Ausbeutung begünstigt“* sowie die *„Erwägung von Rechtsvorschriften zur Verringerung der*

---

<sup>1</sup> Vollständiger Titel: Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

*Nachfrage im Einklang mit Artikel 9 Absatz 5 des Palermo-Protokolls, durch die Bekämpfung der Ursachen der Prostitution, die die zu Menschenhandel führende Ausbeutung begünstigen“* empfohlen. Hier ist hervorzuheben, dass die Empfehlungen nicht ausschließlich auf die Nachfrage nach Ausbeutung in Form von Menschenhandel gerichtet sind, sondern auf **jedwede Nachfrage, die die zu Menschenhandel führende Ausbeutung begünstigt**. In anderen Worten, die **Nachfrage nach Prostitution**, wie in den Punkten 28-30 des Gutachtens genauer dargelegt wird.

Das Gutachten beinhaltet außerdem die Empfehlung im Rahmen der aktuell laufenden Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes die Gründe zu untersuchen, *„warum die Verwaltungsvorschriften, einschließlich der garantierten Sozialleistungen, so wenig in Anspruch genommen werden“*. Es wird empfohlen, für die Evaluation die wichtigsten Interessenträger, also Personen in der Prostitution, Überlebende des Menschenhandels, die in Deutschland in der Prostitution ausgebeutet wurden, Überlebenden-Netzwerke, Organisationen, die von Menschenhandel Betroffene unterstützen sowie lokale Behörden und Arbeitsinspektorate zu konsultieren.

## **Fazit**

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts machen deutlich, dass **die deutsche Gesetzgebung zu Prostitution und Menschenhandel im Kampf gegen den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung äußerst ineffizient und wenig produktiv ist**.

Während es einen internationalen Konsens unter Überlebenden des Menschenhandels gibt, **dass die Nachfrage nach Prostitution kriminalisiert werden muss, um den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen und die internationale Gesetzgebung zu Menschenrechten die Ausbeutung der Prostitution verbieten**, hat die **deutsche Gesetzgebung das Gegenteil bewirkt**: den Kauf von sexuellen Handlungen und die Ausbeutung der Zuhälterei zu legalisieren.

Die Idee, dass **die Legalisierung der Prostitution zu einer Verringerung des Menschenhandels führt**, wird in dem Bericht ebenfalls entkräftet, indem festgestellt wird, dass die eingeräumten "Rechte" **"wenig genutzt"** werden und dass die Prostituierten nicht **"ausreichend geschützt"** sind.

Dieses Rechtsgutachten der OSZE ist ein weiteres Beispiel für die **endlose Liste von Beweisen und Gutachten, die die katastrophalen Auswirkungen der Legalisierung des Prostitutionssystems in Deutschland belegen**. Es ist höchste Zeit, dass die deutsche Regierung die Augen öffnet und einen Paradigmenwechsel in Sachen Prostitution vollzieht. **Es ist Zeit für die Abschaffung des Prostitutionssystems in Deutschland**.

Das vollständige Gutachten ist [hier](#) zu finden.